Übereinkunft zur Übertragung des Geschäftsguthabens

Wichtig: Die Übertragung wird erst wirksam, wenn alle erforderlichen Erklärungen vorliegen und der Vorstand der hwg zugestimmt hat.

Übertragendes Mitglied

Mitgliedsnummer | Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsname (falls abweichend)

Anschrift

Gesetzliche Vertretung (falls zutreffend)

Übernehmende Person

Mitgliedsnummer (falls vorhanden) | Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsname (falls abweichend)

Anschrift

Gesetzliche Vertretung (falls zutreffend)

Übertragung

Das übertragende Mitglied überträgt sein Geschäftsguthaben bei der hwg eG in Höhe von

Betrag in Euro | Betrag in Worten

auf die oben genannte übernehmende Person. Die übernehmende Person übernimmt die mit dem übertragenen Geschäftsguthaben verbundenen gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen.

Wichtige Hinweise

- Für das übernommene Geschäftsguthaben wird keine Wohnungsbauprämie nach den Bestimmungen des Wohnungsbauprämiengesetzes gewährt.
- Die Übereinkunft bedarf der Zustimmung des Vorstands der hwg.
- Zahlungen zwischen den beteiligten Personen sollten erst nach Zustimmung des Vorstands erfolgen. Wird die Übertragung abgelehnt, können aus einer bereits geleisteten Zahlung keine Ansprüche gegenüber der hwg eG geltend gemacht werden.
- Eine für das laufende Geschäftsjahr gegebenenfalls anfallende Dividende wird in voller Höhe der übernehmenden Person gutgeschrieben.

Bestätigung

Mit ihren Unterschriften bestätigen beide Beteiligten die vorstehende Vereinbarung und die Kenntnisnahme der Hinweise.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des übertragenden Mitglieds | Eigenhändige Unterschrift der übernehmenden Person